

28.06.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - K - Vb - Wizu **Punkt** der 802. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2004

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Befähigungszeugnissen der Mitgliedstaaten für Seefahrer und zur Änderung der Richtlinie 2001/25/EG

KOM(2004) 311 endg.; Ratsdok. 8978/04

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf eine Streichung des in Artikel 7
Buchstabe b vorgeschlagenen Artikels 22a hinzuwirken.

Eine regelmäßige Überwachung durch Organe der EU ist überflüssig, weil
bereits durch die IMO eine Zertifizierung vorgeschrieben ist und durch
regelmäßige Berichte gemäß Regel I/7 und I/8 STCW der IMO zu berichten ist.
Die IMO prüft die Einhaltung der STCW-Regeln in originärer Zuständigkeit,
die Überprüfung durch die EU würde die Berichte an die IMO nicht überflüssig
machen.

B

...

2. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,
der Verkehrsausschuss und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.